Benachrichtigung über öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg
(Landesverwaltungszustellungsgesetz – LVwZG)

Für Herrn Stephan Kahlau, zuletzt wohnhaft in der Oberjesinger Straße 47 in 71083 Herrenberg, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, liegt folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 14.08.2025

Das Schriftstück kann vom Betroffenen zu den üblichen Geschäftszeiten beim Bürgeramt Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg, an der Zentrale eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Baden-Württemberg in der geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Herrenberg, den 14.08.2025

signiert von:
Tom Michael
am: 15.08.2025
mit:
digiSeal® by secrypt